

# Baugesuch 2026-2084

Erstellt am 29.04.2026 um 14:59  
Zuletzt bearbeitet am 29.04.2026 um 15:30  
Generiert am 03.05.2026 um 13:19

**Adresse**

Talweg 5, Obermumpf 4324

**Gemeinde**

Obermumpf

**Parzelle(n)**

1278

**Beschreibung**

EFH Rippstein Obermumpf Poolanlage

**Leitbehörde**

Gemeinde Obermumpf

**Gesuchsteller/in**

Kärcher David, Kärcher David, Langjurtenstrasse 10, 4132  
MuttENZ

**Grundeigentümer/in**

Gesuchsteller/in ist Grundeigentümer/in

**Projektverfasser/in**

Gesuchsteller/in ist Projektverfasser/in

**Stichworte**

-

**Eingangsdatum**

03.05.2026

## Allgemeine Informationen

### Lage des Vorhabens

**Strasse, Nr.** Talweg 5

---

**PLZ** 4324

---

**Ort** Obermumpf

---

**Zuständige Gemeinde** Obermumpf

---

### Weitere betroffene Gemeinden

---

<b>Parzelle</b>	<b>Zuständige Gemeinde</b>	Obermumpf
	<b>Parzellennummer</b>	1278
	<b>E-GRID-Nr.</b>	CH788206337666

---

### Gebäude

---

**Projektänderung**  Ja  
 Nein

---

**Nutzungszonen** Wohnzone W2 2. Etappe

---

**Naturgefahren** Permanente Rutschung (permanenter Rutsch)

---

**Gestaltungs-und  
Erschliessungsplan** Erschliessungsplan Laibich-Tal

---

### Überlagerte Schutzzonen und Schutzobjekte

---

## Personalien

<b>Gesuchsteller/in</b>	<b>Handelt es sich um eine Firma / juristische Person?</b>	Ja
	<b>Name juristische Person</b>	Kärcher David
	<b>Name</b>	David
	<b>Vorname</b>	Kärcher
	<b>Strasse</b>	Langjurtenstrasse
	<b>Nummer</b>	10
	<b>PLZ</b>	4132
	<b>Ort</b>	Muttenz
	<b>Telefon oder Mobile</b>	076 393 77 39
	<b>E-Mail</b>	d.kaercher@dobler-gaertner.ch

---

**Sind neben dem/der Gesuchsteller/in weitere Personen beteiligt?**

- Grundeigentümer/in
  - Projektverfasser/in
  - Abweichende(r) Rechnungsempfänger/in
  - Vertreter/in mit Vollmacht
  - Qualitätssicherungsverantwortliche(r) Brandschutz (QSV)
  - Betrieb (Arbeitgeber, Mieter)
-

## Vorhaben

**Vorhaben**

Neubau  
 Umbau/Anbau  
 Nutzungsänderung  
 Abbruch / Teilabbruch

---

**Titel des Vorhabens** EFH Rippstein Obermumpf Poolanlage

---

**Beschreibung** Geplant ist die Erstellung einer privaten Poolanlage bei einem bestehenden Einfamilienhaus. Das Projekt umfasst neben dem Poolbau auch die Anpassung der Umgebung, insbesondere Belagsflächen, Stützkonstruktionen sowie Treppenanlagen.

---

**Gebäudekubatur (m<sup>3</sup> nach SIA 416)**

---

**Kosten pro m<sup>3</sup> (Fr.)**

---

**Total (Fr.)** 62'000

---

**Profilierung**  Ja  
 Nein

---

**Profilierungsdatum** 11.05.2026

---

**Aussenwände (Konstruktion)**  Massivbau  
 Fertigbau  
 Leichtbau  
 Weitere

---

**Dacheindeckung: Material und Farbe**

---

**Fassaden: Material und Farbe**

---

**Parkplätze betroffen**  Ja  
 Nein



KANTON AARGAU

## **Triage**

<b>Zweckbestimmung</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Wohnnutzung <input type="checkbox"/> Gewerbliche und industrielle Nutzung <input type="checkbox"/> Landwirtschaftliche Nutzung <input type="checkbox"/> Öffentliche Baute <input type="checkbox"/> Andere
<hr/>	
<b>Bauvorhaben (teilweise) ausserhalb Bauzone</b>	<input type="radio"/> Ja <input checked="" type="radio"/> Nein
<hr/>	
<b>Wald betroffen oder im Waldabstandsbereich</b>	<input type="radio"/> Ja, im Wald <input type="radio"/> Ja, im Waldabstandsbereich von 18m <input checked="" type="radio"/> Nein
<hr/>	
<b>Kantonales Denkmalschutzobjekt betroffen</b>	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Ja, in Sichtbeziehung zu einem Denkmalschutzobjekt <input checked="" type="radio"/> Nein
<hr/>	
<b>Bauvorhaben an Kantons- oder Nationalstrassen</b>	<input type="radio"/> Ja <input checked="" type="radio"/> Nein
<hr/>	
<b>Ist eine Reklame geplant?</b>	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein
<hr/>	
<b>Das Bauvorhaben befindet sich in</b>	<input type="checkbox"/> Gefahrenzone Hochwasser <input type="checkbox"/> Gefahrenzone Oberflächenabfluss <input checked="" type="checkbox"/> Gefahrenzone Massenbewegungen <input type="checkbox"/> Gewässerraum <input checked="" type="checkbox"/> Gewässerschutzbereich Au <input type="checkbox"/> Grundwasserschutzzone <input type="checkbox"/> Kataster belasteter Standorte <input type="checkbox"/> Lärmvorbelastetes Gebiet (Strasse, Bahn) <input type="checkbox"/> Archäologische Fundstelle <input type="checkbox"/> Prüfperimeter Bodenaushub <input type="checkbox"/> Risikokataster Chemiesicherheit <input type="checkbox"/> Nähe einer Eisenbahnlinie
<hr/>	
<b>Ist ein Einbau unter den mittleren Grundwasserspiegel geplant?</b>	<input type="radio"/> Ja <input checked="" type="radio"/> Nein
<hr/>	
<b>Ist für das Bauvorhaben eine Kantonale Brandschutzbewilligung nach § 4 BSV erforderlich?</b>	<input type="radio"/> Ja <input checked="" type="radio"/> Nein <input type="radio"/> Nicht bekannt

## Zusatzformulare

### Wohnen

#### Ausnützung

Summe aller  
Geschossflächen /  
anrechenbare  
Geschossflächen  
(gesamtes Gebäude, inkl.  
Projekt) (m<sup>2</sup>)

-0.003

Anrechenbare  
Grundstücksfläche (m<sup>2</sup>)

-0.001

Geschossflächenziffer /  
Ausnützungsziffer Projekt

3

Grünflächenziffer Projekt

Anzahl Geschosse inkl.  
Dachgeschoss

### Wohnungen

#### Entsorgung und Bodenschutz

Fallen in der Bauphase  
mehr als 200 m<sup>3</sup>  
Bauabfälle (Aushub,  
Boden, Abbruchmaterial,  
etc.) an oder sind  
schadstoffhaltige  
Bauabfälle zu erwarten?

Ja  
 Nein

Sind durch das  
Bauvorhaben mehr als  
1000 m<sup>2</sup> bisher  
unversiegelte (grüne)  
Fläche betroffen?

Ja  
 Nein



KANTON AARGAU

## Grundstückentwässerung

### Schmutzwasser

Kanalisationsanschluss

- Bestehend
- Geplant
- Nicht betroffen

---

### Dach- und Sickerwasser

---

**Versickerung**       Nicht betroffen  
                          Bestehend  
                          Neu

---

**In öffentliches Gewässer**       Nicht betroffen  
                          Bestehend  
                          Neu

---

**Kanalisation**       Nicht betroffen  
                          Bestehend  
                          Neu

---

**Eigenverwendung**       Nicht betroffen  
                          Bestehend  
                          Neu

---

## Gebäudetechnik

**Gebäudeheizung**       Keine  
                          Bestehend  
                          Neu  
                          Noch nicht bekannt

---

## Heizungen

---

**Ist eine Solaranlage  
(Photovoltaikanlage)  
geplant?**       Ja  
                          Nein

---

**Ist ein Energienachweis  
erforderlich?**       Ja  
                          Nein

---

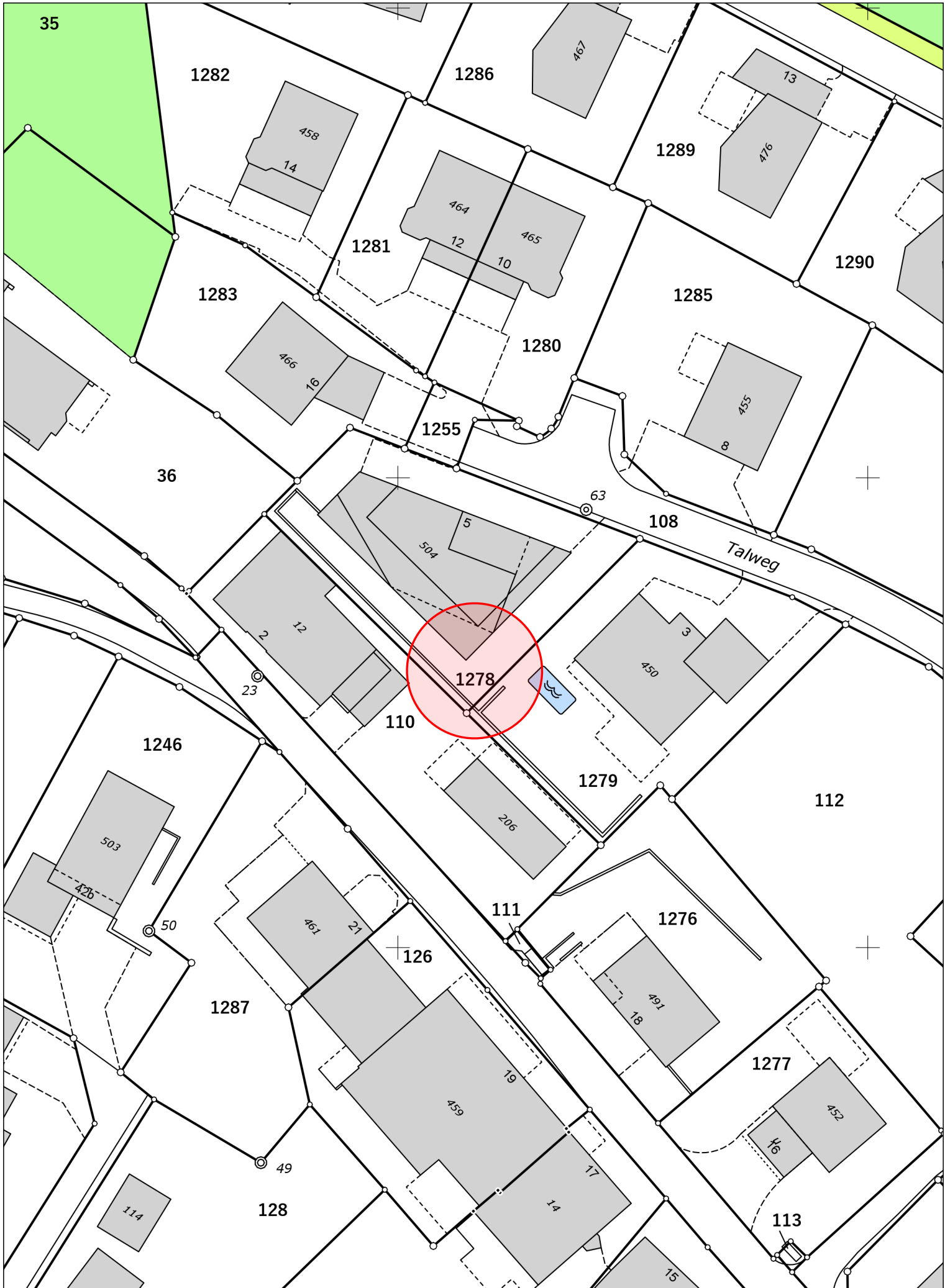
**Wasseranschluss**       Keine  
                          Bestehend  
                          Neu

---

**Elektroanschluss**       Keine  
                          Bestehend  
                          Neu

---

**Ist eine  
Erdbebenkonformitätserkl  
ärung erforderlich?**       Ja  
                          Nein

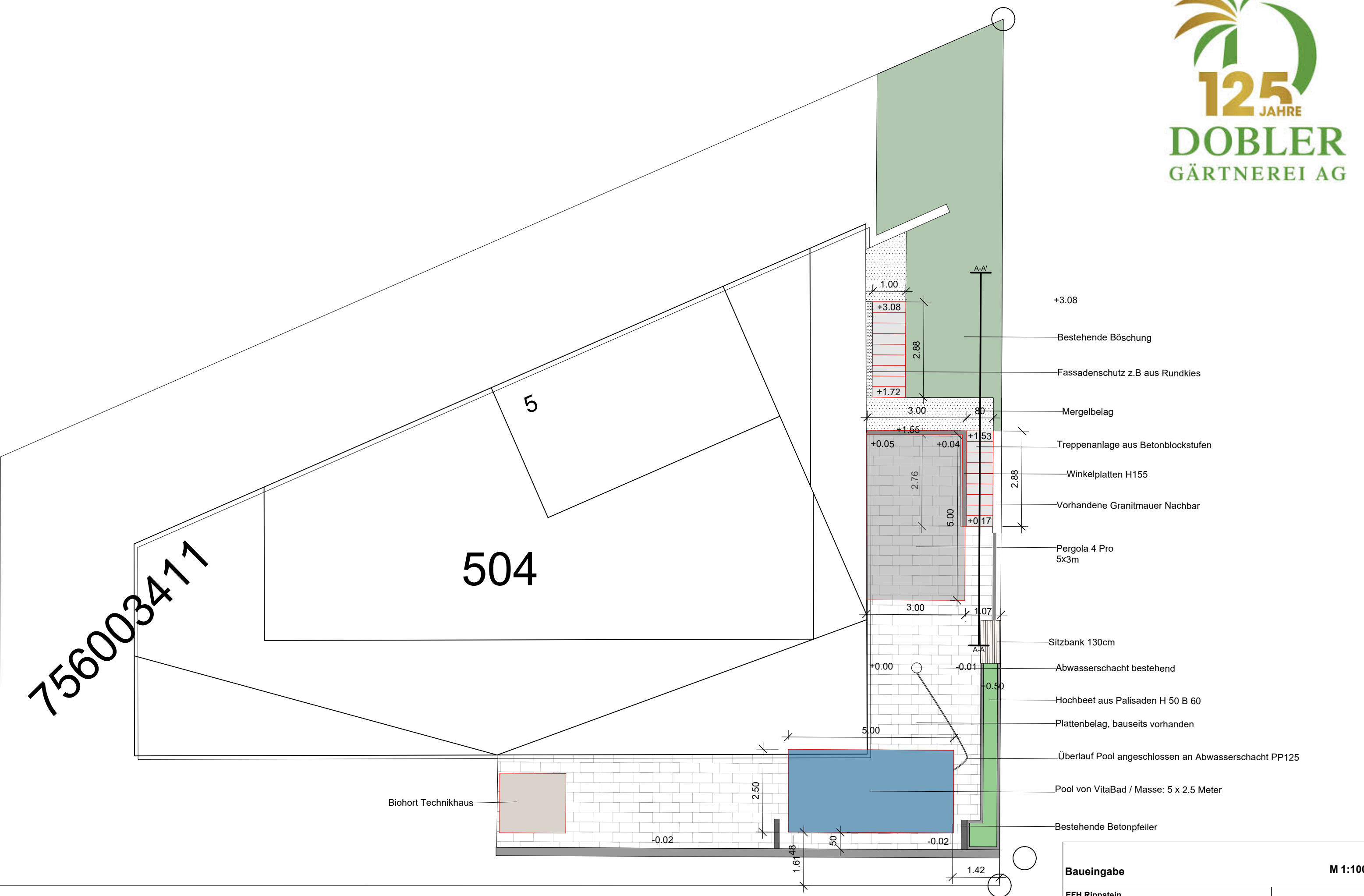


756003417

504

5

Biohort Technikhaus

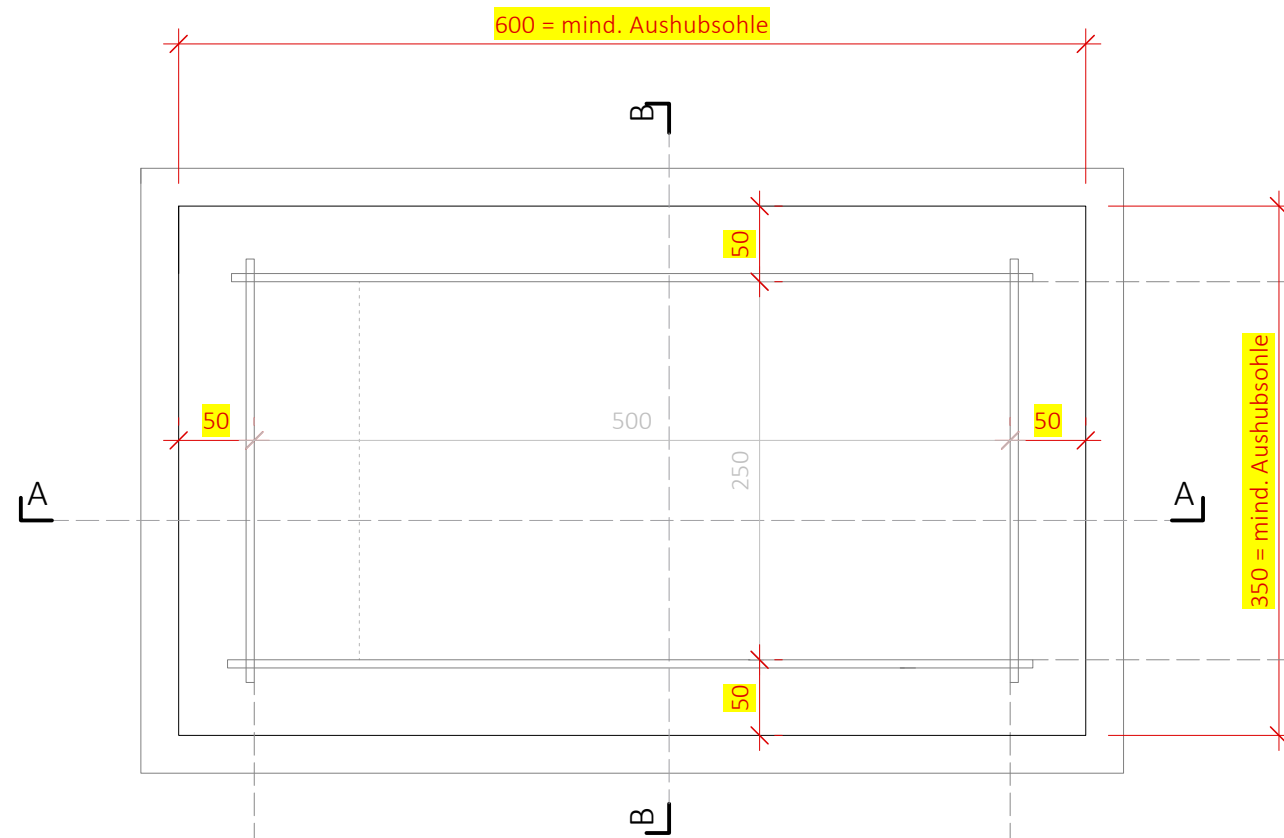


- +3.08
- Bestehende Böschung
- Fassadenschutz z.B aus Rundkies
- +1.72
- Mergelbelag
- +1.55
- Treppenanlage aus Betonblockstufen
- +0.05
- +0.04
- +1.53
- Winkelplatten H155
- 2.88
- Vorhandene Granitmauer Nachbar
- 5.00
- +0.17
- Pergola 4 Pro 5x3m
- 3.00
- 1.07
- Sitzbank 130cm
- +0.00
- 0.01
- Abwasserschacht bestehend
- 0.50
- Hochbeet aus Palisaden H 50 B 60
- Plattenbelag, bauseits vorhanden
- 5.00
- Überlauf Pool angeschlossen an Abwasserschacht PP125
- Pool von VitaBad / Masse: 5 x 2.5 Meter
- 0.02
- Bestehende Betonpfeiler

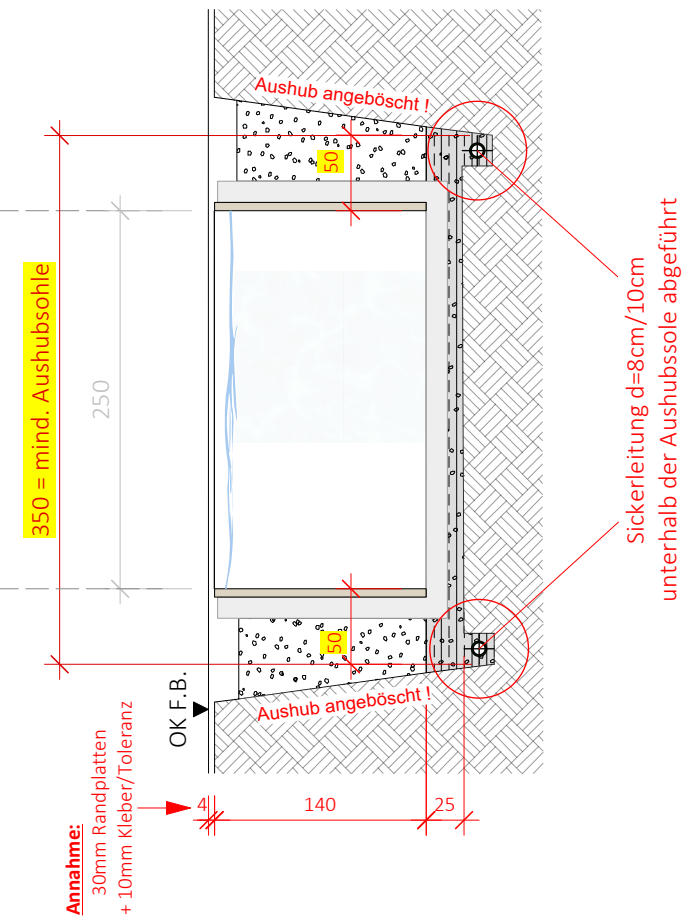
Baueingabe M 1:100

EFH Rippstein

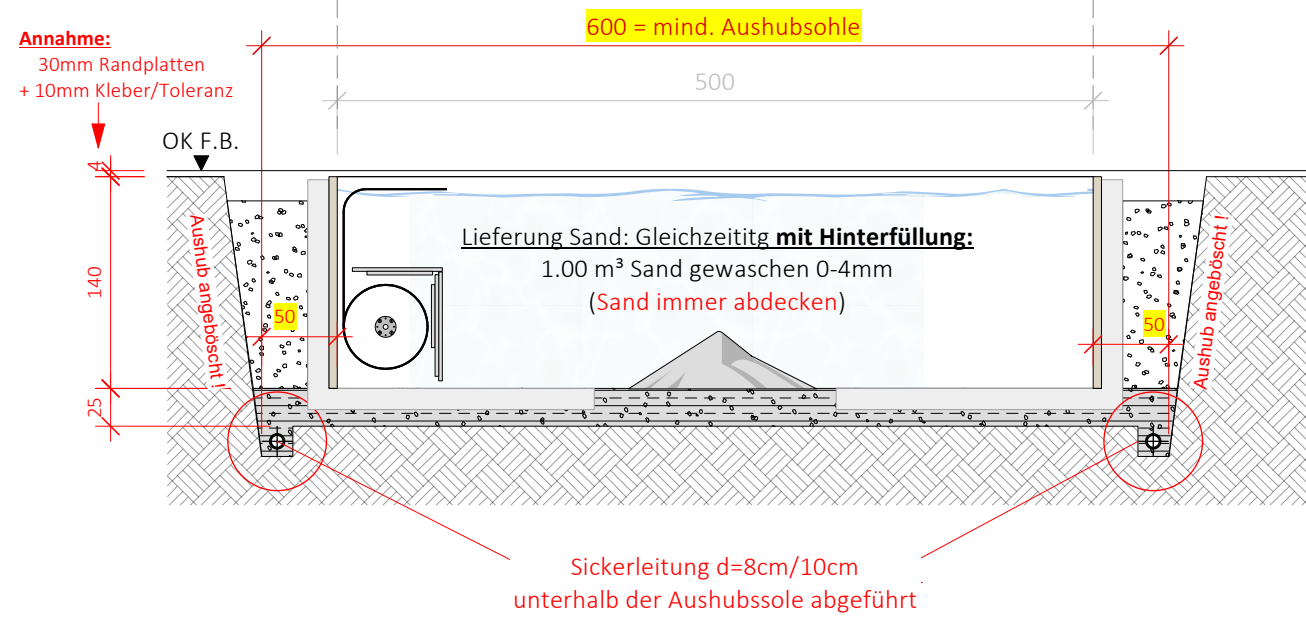
# Grundriss Aushubsohle



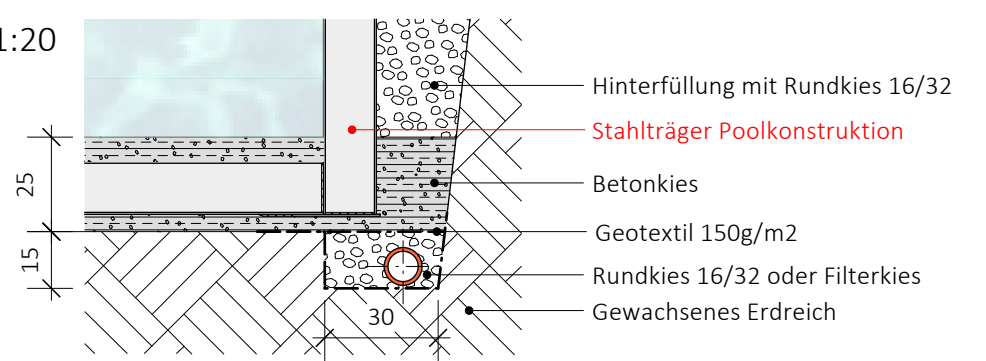
# Schnitt B - B



# Schnitt A - A



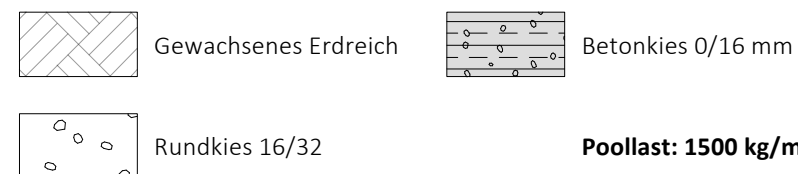
# Detail, 1:20



**±0.00 Mass ist vor Baubeginn mit der Bauherrschaft zu definieren!!**

Beginnen Sie nicht ohne den Baubeschrieb gelesen zu haben.

Ganze Poolkofferung ± 0.5 cm im Blei und mit Vibroplatte gut verdichten.



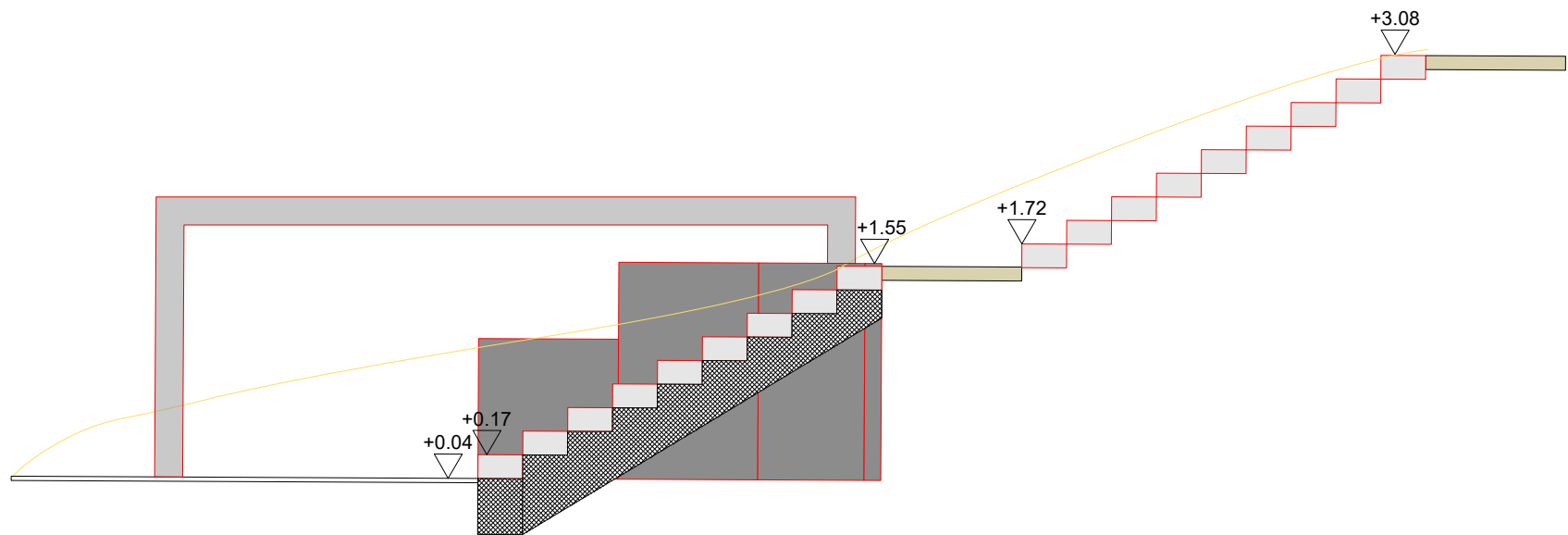
# Aushubplan

Bauherrschaft	Herr Marco Rippstein Talweg 5 4324 Obermumpf
Projekt	VitaPool Classic 525
Pool	VitaPool Classic 525, 4-Personen mit Sitzbank 5.00 m x 2.50 m x 1.40 m
Datum / Gez.	18.03.2026 / BK
Mst.	o.M
Rev.	Format A3
Rev.	

**VORABZUG**



Vita Bad AG +41 41 917 50 50  
Tampiteller 2 www.vitabad.ch  
6294 Ermensee info@vitabad.ch



<b>Schnitt A-A'</b>	<b>M 1:50</b>
<b>EFH Rippstein</b>	
Talweg 5 4342 Obermumpf	

# Projektbeschreibung

Geplant ist die Erstellung einer privaten Poolanlage bei einem bestehenden Einfamilienhaus. Das Projekt umfasst neben dem Poolbau auch die Anpassung der Umgebung, insbesondere Belagsflächen, Stützkonstruktionen sowie Treppenanlagen.



## Bauarbeiten

### Vorbereitungs- und Rückbauarbeiten

Einrichtung der Baustelle, Vermessungsarbeiten sowie Erstellung der notwendigen Baupiste. Rückbau und fachgerechte Entsorgung bestehender Beläge und Gartenbauelemente.

### Erd- und Fundationsarbeiten

Aushubarbeiten für Poolanlage, Leitungsgräben, Treppen und Stützmauern. Erstellung der Foundationsschichten inkl. Planie und Verdichtung sowie fachgerechter Abtransport und Entsorgung des Aushubmaterials.

### Poolkonstruktion

Ausführung der Poolfundation inklusive Entwässerung mittels Sickerleitung. Erstellung eines Ringankers aus **Beton 0-16 mm CEM200**. Die Hinterfüllung der Poolanlage erfolgt mit **Sickerbeton 8/16 mm CEM200**.

### Belagsarbeiten

Erstellung der Belagsflächen mittels Feinsteinzeugplatten auf geeigneter Foundationsschicht inkl. Bettung, Zuschnitt und Fugenbildung.

### Stützkonstruktionen

Erstellung von Fundamenten für Mauern und Versetzen von Winkelelementen. Es werden Winkelplatten mit einer Höhe von **155 cm** eingesetzt. Hinterfüllung mit geeignetem Material sowie Einbau von Schutzschichten.

### Treppen- und Nebenanlagen

Erstellung von Treppenfundationen und Versetzen von Betonblockstufen. Ergänzend werden Palisaden zur Geländeabstützung eingebaut.

### Installationen und Abschlussarbeiten

Verlegung von Elektroleerrohren und notwendigen Leitungen. Nach Abschluss der Bauarbeiten erfolgt die Wiederinstandstellung der beanspruchten Flächen inklusive Terrainangleichung und Ansaat.

# BAUBESCHRIEB

## VITAPOL CLASSIC®



**vitabad**

Ihr Stil. Ihr Pool.

Vita Bad AG- Februar 2023

## **INHALTSVERZEICHNIS**

<b>1. VOR BAUBEGINN</b>	Seite 2
<b>2. BAUSEITIGE LEISTUNGEN</b>	Seite 2
<b>3. ZEITLICHER ABLAUF</b>	Seite 2-3
<b>4. AUSHUB</b>	Seite 4
<b>5. LEITUNGSGRABEN</b>	Seite 4
<b>6. KERNBOHRUNGEN</b>	Seite 4
<b>7. EINBAU SCHWIMMBAD</b>	Seite 5
<b>8. HINTERFÜLLUNG</b>	Seite 6
<b>9. SCHWIMMBADAUSKLEIDUNG</b>	Seite 7
<b>10. RANDABSCHLUSS POOL / RANDPLATTEN</b>	Seite 7
<b>11. UMGEBUNGSRARBEITEN</b>	Seite 7
<b>12. INBETRIEBNAHME</b>	Seite 7
<b>13. ANHANG</b>	Seite 8-10

## **1. VOR BAUBEGINN**

Wir bitten Sie den Baubeschrieb vor Beginn der Aushubarbeiten aufmerksam durchzulesen. Zu beachten ist, dass einige Leistungen nicht im Angebot von Vita Bad AG enthalten sind und nicht durch Vita Bad AG ausgeführt werden. Ob Werkleitungen auf dem Grundstück verlaufen muss vor Baubeginn abgeklärt werden! Die Zuständigkeit liegt beim Aushubunternehmen (Gartenbau/Tiefbau).

## **2. BAUSEITIGE LEISTUNGEN**

- Aushub, Leitungsgräben und Kernbohrungen
- Sickerleitungen, Rinnen, Wasser- und/oder Abwasserleitungen
- Schlaufschächte und Elektroleerrohre
- Schnurgerüst zur Ausrichtung (vor Rohbaustart/Poollieferung)
- Spriessung der Poolkonstruktion vor der Hinterfüllung
- Lieferung Sand für Leitungen und Feinplanie im Pool
- Hinterfüllung mit Rundkies 16-32mm
- Splittbeton um den Pool
- Poolrandplatten, Silikonfugen und Ergänzungsarbeiten

## **3. ZEITLICHER ABLAUF**

- Abbruch, Aushub, Leitungsgraben, Lieferung und Einbringen Betonkies, Kernbohrungen
- Aushubkontrolle durch Vita Bad AG
- Rohbau durch Vita Bad AG (ca. 2-3 Tage)
- Spriessung, Hinterfüllung, Lieferung Sand für Leitungen und Feinplanie im Pool
- Filteranlage 1 Tag
- Boden, Folie und Anschlüsse (ca. 5 Tage)
- Randplatten und Ergänzungsarbeiten
- Reinigung, Erstbefüllung durch Kunde, Inbetriebnahme der Anlage

Zeigt den zeitlichen Ablauf der beteiligten Gewerke auf. (Es handelt sich um Richtwerte und variiert je nach Projektgrösse.)

## Zeitstrahl (Richtwerte)

### VitaPool Classic

-4 Wochen	0 Baustart	8-12 Wochen
Koordinationsitzung mit allen Beteiligten		
Gärtner	Aushub 1-2 Wochen	Umgebungsarbeiten
Vita Bad	Rohbau 3 Tage	Boden, Folie und Anschlüsse (5 Tage) Endreinigung und Inbetriebnahme
Elektriker	1 T Leitungen verlegen	1 T Installation Technik 1 T Inbetriebnahme
Sanitär	1 T Leitungen verlegen	1 T Installation Technik

## 4. AUSHUB

Bevor mit den Aushubarbeiten begonnen werden kann, muss abgeklärt werden, ob bestehende Werkleitungen tangiert werden. Die Verantwortung liegt beim Aushubunternehmen/Gartenbauer.

- $\pm 0.00$  ist zu definieren. Die Dicke der Randplatten oder des Holzdecks ist zu beachten (Anhang 1)
- Aushub nach Baueingabepplan oder Absprache Bauherrschaft, Grenzabstände sind einzuhalten.
- Aushub gemäss Plan von Vita Bad AG (Anhang 1)
- Die gelb markierten Masse sind Sohlenmasse. Der Aushub muss im rechten Winkel erstellt werden!
- Eine Sickerleitung ist notwendig und muss zwingend unterhalb der Aushubsohle verlegt werden!  
Das Sickerwasser muss abgeführt werden. (Anschluss an best. Sickerleitung oder Sickerpackung)
- Der Betonkies muss in zwei Etappen eingebaut und verdichtet werden. Die Kieskofferung sollte eine Genauigkeit von  $\pm 1$  cm aufweisen
- Es darf kein Recycling-Kies für die Kofferung verwendet werden.
- Das Schnurgerüst für den Pool ist durch den Gartenbauer zu erstellen. (nur die Flucht, min. eine Längs- und eine Stirnseite)
- Für die Montage des Pools wird der Arbeitsraum von 50 cm zwingend benötigt. (Anhang 1)
- Schlaufschächte müssen vor dem Rohbau versetzt werden oder die Position des Schachtes genau definiert sein (Kabellänge der Poolkomponenten)

Der Aushub wird durch die Vita Bad AG spätestens 2 Tage vor dem Beckeneinbau abgenommen

## 5. LEITUNGSGRABEN

Der Leitungsgraben sollte immer eine Tiefe von min. 80cm haben (Frosttiefe)! Sofern es die Situation zulässt, kann auf eine Grabenspriessung verzichtet werden. Falls eine Direktentleerung gewünscht wird muss der Graben mindestens so tief sein wie die Aushubsohle.

- Breite min. 60cm
- Leitungsgraben mit Gefälle in Richtung Technikstandort mit min. 2% Gefälle. Der Leitungsgraben kann mit etwas weniger Gefälle erstellt werden, falls die Überlaufleitung (PE oder PP) vom Gärtner oder Sanitär ausgeführt wird.
- Der Leitungsgraben darf keine spitzen Steine, Nägel etc. enthalten, die Schäden an den Schwimmbadleitungen verursachen können.
- Leitungen müssen eingesandet werden (Bettung und Überdeckung). Nach Möglichkeit sollte das Sandbett vor der Leitungsverlegung erstellt werden.
- Graben zum Schlaufschacht und zum Standort der Wärmepumpe müssen vor dem Poolbau erstellt werden!
- Übergang vom Leitungsgraben zum Aushub muss schräg erstellt werden damit die Schwimmbadleitungen bei der Hinterfüllung nicht abgedrückt werden. Übergang darf keine 90° betragen (Anhang 2)

## 6. KERNBOHRUNGEN

Das Erstellen der Kernbohrungen ist nicht Teil der Leistungen von Vita Bad AG und muss bauseits vor der Beckenlieferung des Schwimmbades erstellt werden.

In der Regel werden für die Schwimmbadleitungen 5 Kernbohrungen à 100 mm benötigt.

Die Genaue Anzahl ist Projektabhängig und wird vor Baubeginn festgelegt. Die Kernbohrungen werden von Vita Bad AG angezeichnet

Die jeweiligen Gewerke sind für die Abdichtung Ihrer Leitungen verantwortlich!

## 7. EINBAU SCHWIMMBAD



Bild 1



Bild 2



Bild 3



Bild 4

- Bild 1) Materiallieferung am Tag vor Pooleinbau
- Bild 2) Fertiger Aushub im Winkel, Kies abgezogen und Verdichtet
- Bild 3) Verdichtetes Kies wird aufgedrückt um die Stahlträger einzubauen
- Bild 4) Fertiger Rohbau nach ca. zwei bis drei Tagen

## 8. HINTERFÜLLUNG

Vor der Hinterfüllung muss der Pool gespriesst werden! Leitungen am Boden müssen eingesandet werden.

- Spriessung bei jedem Eisen im oberen Drittel (bauseits durch Gärtner/Baumeister)
- Die stirnseitige Spriessung kann am Pool befestigt werden.
- Vorsicht bei der Hinterfüllung: Anschlusssteile aus PVC könnten beschädigt werden.
- Leitungen auf der Sohle müssen eingesandet werden.
- Schwimmbad mit Rundkies 16-32 mm hinterfüllen.
- Sand für die Feinplanie im Pool deponieren.

Der mit Geröll aufgefüllte Bereich darf nicht mit Baumaschinen befahren werden. Das Geröll darf nicht verdichtet werden (Grabenstampfer oder Vibroplatte).



Bild 1



Bild 2



Bild 3

Bild 1) Spriessung im Pool vor der Hinterfüllung

Bild 2) Diagonale Spriessung an der Stirnseite inkl. Keil

Bild 3) Durch das Befahren der Hinterfüllung werden die Poolwände nach innen gedrückt. Dies muss vermieden werden!

## 9. SCHWIMMABDAUSKLEIDUNG

Für den Innenausbau (Boden, Folie, Anschlusssteile) werden mind. fünf Arbeitstage benötigt.

- Feinplanie im Pool wird durch Vita Bad AG erstellt, danach wird mit XPS-Platten abgedeckt.
- Boden und Wände werden mit Vlies und danach mit der Schwimmbadfolie verkleidet
- Anschlusssteile (Rolladenvorrichtung, Düsen, etc.) werden montiert.

Erst jetzt kann mit den Randplatten begonnen werden!

Falls eine oder mehrere Seiten des VitaPools freistehend sind, kann mit den Randplatten erst begonnen werden wenn das Schwimmbad gefüllt ist.



Bild 1) Fertig ertsellter Boden bereit für die Aukleidung mit Folie



Bild 2) Pool mit allen Anschlusssteilen

## 10. RANDABSCHLUSS POOL

Im obersten Bereich der Auffüllung wird ein Fundament aus Splittbeton erstellt um die Platten zu verkleben. Falls es die Situation zulässt sollte die Foundation für die Platten vor den Folienarbeiten erledigt werden! Bei einem Freistehenden Pool, kann auf Wunsch durch die Vita Bad AG ein „Tragring“ montiert werden. Dieser ist für eine Randplattenbreite von 30cm ausgelegt. Wird eine breitere Randplatte verlegt muss das Auflager für die Platten bauseits organisiert/konstruiert werden. (Anhang 3) Danach kann die Silikonfuge zwischen Becken und Poolrandplatte erstellt werden. In der Poolranplatte ist ein Ausschnitt für den Skimmer vorzusehen (Anhang 3)

## 11. UMGEBUNGSARBEITEN

Bei den Fertigstellungsarbeiten sind Folie und Schwimmbadeteile aus Edelstahl besonders zu schützen. Bei den Fertigstellungsarbeiten sind das Becken und die Schwimmbadeteile aus Edelstahl besonders zu schützen. Schneidarbeiten dürfen nicht in Poolnähe ausgeführt werden, da sonst Schäden am Becken und Flugrost an den Teilen aus Edelstahl entstehen können.

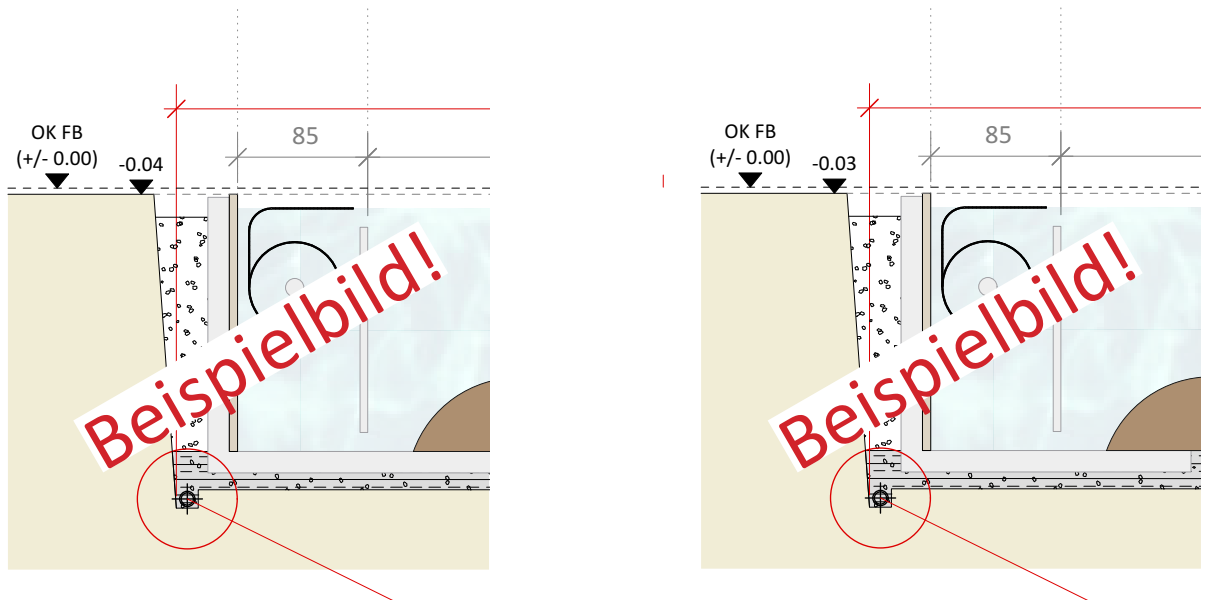
## 12. POOLINBETRIENBNAHME

Der Pool kann in Absprache mit dem Elektriker und Vita Bad AG in Betrieb genommen werden. Betreten des Pools ist während der Bauphase verboten (Abdrücke und Schäden am Boden).

# 13. ANHANG

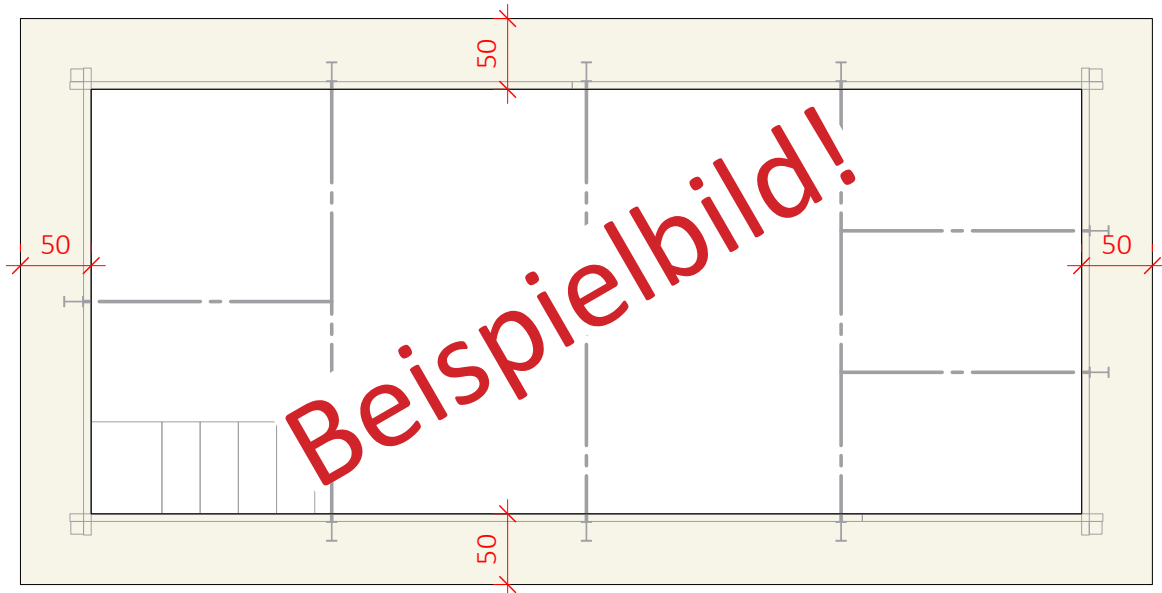
## Anhang 1

Nullmass und Fertighöhe Poolkonstruktion



Die Fertighöhe des Schwimmbades kann je nach Variante des Belages variieren

Arbeitsraum

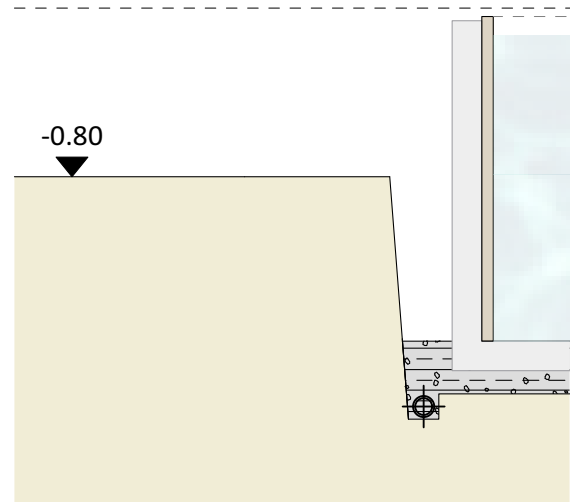
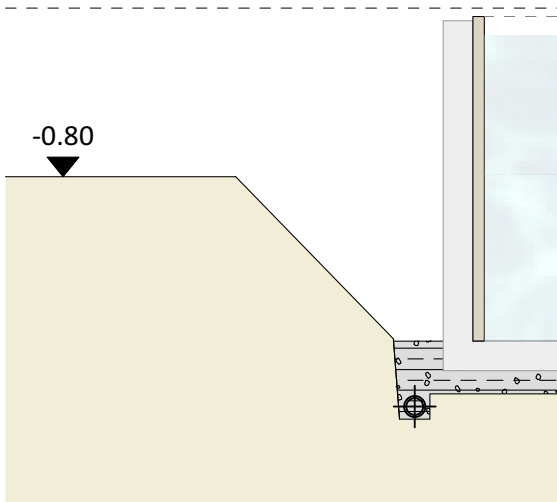


Der Arbeitsraum von 50 cm (gemessen ab Innenmass Pool) wird zwingend benötigt!

Diese Bilder dienen nur der Veranschaulichung.  
Es gilt die projektspezifischen Pläne zu beachten!

## Anhang 2

### Leitungsgraben

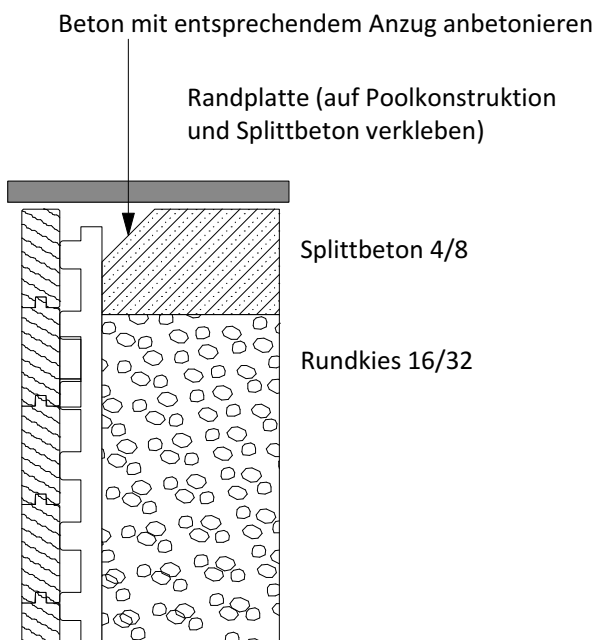


Das Abschrägen des Leitungsgraben verhindert das Abknicken von Leitungen und damit verbundenen Schäden.

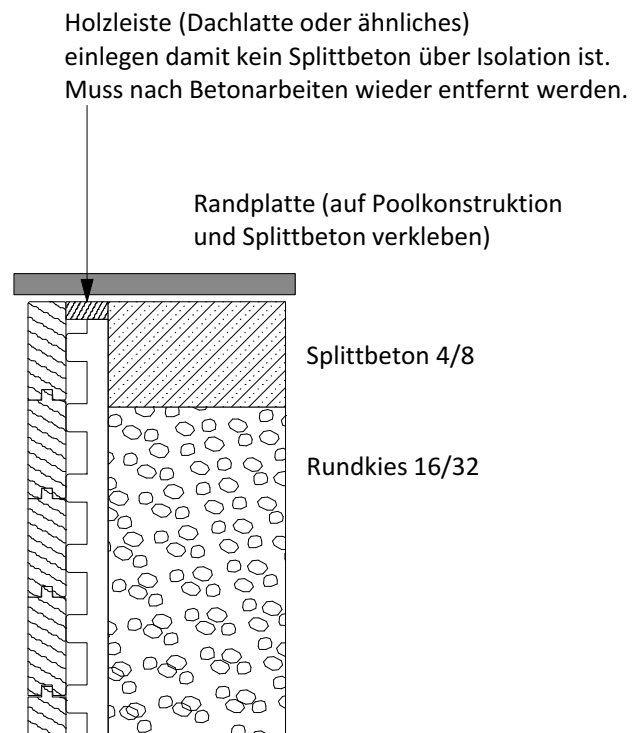
Ein falsch erstellter Leitungsgraben kann bei der Hinterfüllung zu Schäden an den Leitungen führen.

### Randabschluss Pool

#### Variante 1



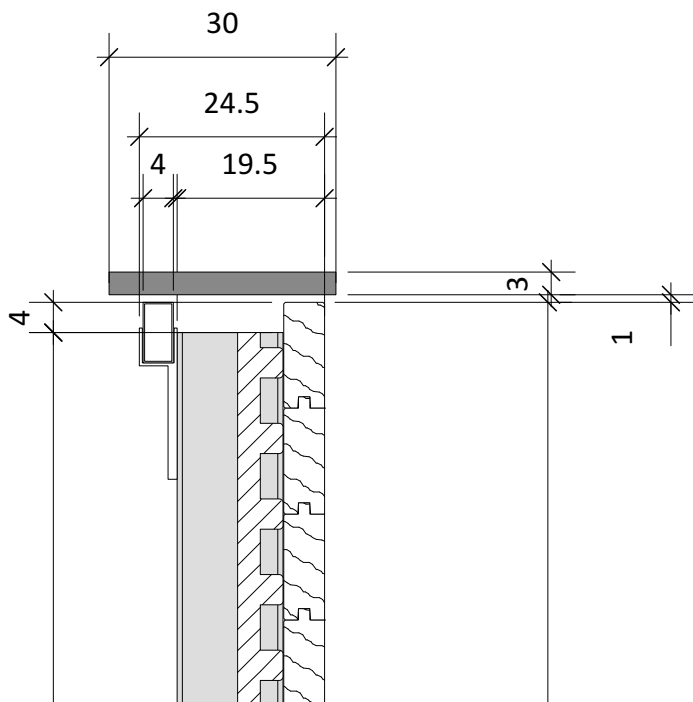
#### Variante 2



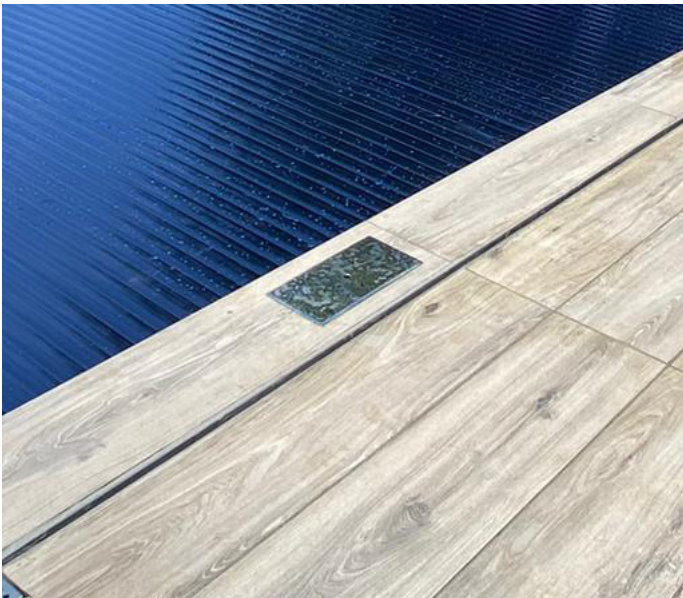
Wichtig dabei ist, dass die Isolation frei bleibt, damit die Hinterlüftung gewährleistet ist.

## Anhang 3

Detail Poolrand mit Plattenträger als Auflager für Randplatten bis max. 30 cm



### Skimmerausschnitte



Der Skimmerausschnitt kann entweder mit einem Chromstahlblech (Vita Bad)...



oder mit einer Randplatte (bauseits) abgedeckt werden.

Bleichemattstrasse 12  
Postfach, 5001 Aarau  
Telefon 0848 836 800  
die-agv.ch

## ELEMENTARSCHADENPRÄVENTION

# Hochwasserschutznachweis

Dieses Dokument bildet einen integrierten Bestandteil der Baubewilligung und der Versicherungspolice der Aargauischen Gebäudeversicherung.

## 1. Grunddaten

### 1.1 Grund- und Gebäudeeigentümer/-in (muss mit dem Eintrag im Grundbuch übereinstimmen)

Name		Vorname	
Strasse	Nr.	PLZ	Ort
E-Mail		Telefon	

### 1.2 Gebäude

Gemeinde		Gebäude-Nr.	
Strasse	Nr.	Gebäudeversicherungsnummer – sofern vorhanden	
Parzellen-Nr.		Nutzung	
EGID-Nr.		<input type="checkbox"/> Neubau	
		<input type="checkbox"/> An- / Umbau:	

### 1.3 Planer/-in / Projektverfasser/-in

Firma		Bearbeiter/-in	
Strasse	Nr.	PLZ	Ort
E-Mail		Telefon	

## 2. Gefahreinstufung

### 2.1 Hochwasser

#### 2.1.1 Innerhalb Bauzone: Gefahrenkarte Hochwasser ([die-agv.ch/gk](http://die-agv.ch/gk))

Fliessiefen (auf oder neben der Parzelle) gemäss Fliessiefenkarten HQ100 und HQ300 in cm ankreuzen

	0 cm	bis 25	bis 50	bis 100	bis 150	bis 200	> 200	
HQ300								Bau- verbot? → SD: Kap. 4 unterschreiben (wenn HQ100 = 0 cm)
HQ100								Bau- verbot? → HWSN: Kap. 3 ausfüllen und unterschreiben

#### 2.1.2 Ausserhalb Bauzone: Gefahrenhinweiskarte Hochwasser ([die-agv.ch/gk](http://die-agv.ch/gk))

Gefahrenhinweis für Parzelle vorhanden?

	nein	ja
Hinweis		

### 2.2 Andere Überschwemmungsgefahren

2.2.1 Gibt es Hinweise auf eine Gefährdung durch bekannte Schäden oder vergangene Überschwemmungen auf der eigenen Parzelle oder in der näheren Umgebung? (Auskunft bei Gemeinde oder der Aargauischen Gebäudeversicherung)

	nein	ja
Hinweis		

#### 2.2.2 Gefährdungskarte Oberflächenabfluss ([die-agv.ch/gk](http://die-agv.ch/gk))

Gefährdungshinweis auf oder neben der Parzelle vorhanden?

	nein	ja
Hinweis		

### 3. Hochwasserschutznachweis

#### 3.1 Objektschutz

##### 3.1.1 Beschrieb der Objektschutzmassnahmen

1. \_\_\_\_\_
2. \_\_\_\_\_
3. \_\_\_\_\_
4. \_\_\_\_\_

Schutzhöhe inkl. Freibord über Terrain: \_\_\_\_\_ cm oder in Meereshöhe: \_\_\_\_\_ m ü. M.

oder bei komplexer Situation mit unterschiedlichen Schutzhöhen:  siehe Bericht

##### 3.1.2 Dokumentation der Objektschutzmassnahmen

Nr.	Bezeichnung	Datum
1.	Plan Überschwemmungsschutz (siehe Muster Seite 3)	_____
2.	_____	_____
3.	_____	_____
4.	_____	_____

#### 3.2 Sonderfall: Schutz wird durch übergeordneten Hochwasserschutz sichergestellt

3.2.1 Projekt rechtlich und finanziell gesichert?  ja ► 3.2 vollständig ausfüllen  nein ► 3.1 ausfüllen

Ausführende Behörde: \_\_\_\_\_ Fertigstellung bis: \_\_\_\_\_

3.2.2 Beschrieb übergeordneter Hochwasserschutz  siehe Beilage

3.2.3 Beschrieb Objektschutzmassnahmen in der Übergangszeit inkl. Notfallplanung ► 3.1 ausfüllen

#### 3.3 Erklärung

Die vorgesehenen Schutzmassnahmen wurden mit hinreichenden Reserven geplant, um das Gebäude vor einem hundertjährigen Überschwemmungsereignis zu schützen (§ 36c BauV). Die Einwirkungen aus Überschwemmungen wurden bei der Baustatik berücksichtigt. Alle baulichen Massnahmen wurden im Hinblick auf die Auswirkungen für die Nachbarschaft untersucht. Es wird keine erhöhte Gefährdung der Nachbarparzellen verursacht (§ 52 Abs. 1 BauG).

Bezüglich Hochwasserereignissen mit Wiederkehrperioden seltener als 100 Jahre (HQ300) werden in eigener Verantwortung Massnahmen zum Schutz des Objektes getroffen.

Der Eigentümerschaft ist bewusst, dass die SIA-Norm 261/1 oder individuelle, hohe Risiken wesentlich höhere Schutzziele verlangen.

Ort, Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

Eigentümer/-in

Ort, Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

Projektverfasser/-in

### 4. Selbstdeklaration

#### 4.1 Erklärung

Die Eigentümerschaft ist sich über die Gefährdung ihrer Liegenschaft durch Hochwasserereignisse mit einer Wiederkehrperiode seltener als 100 Jahre (HQ300) bewusst. Sie wird in eigener Verantwortung Massnahmen zum Schutz des Objektes treffen.

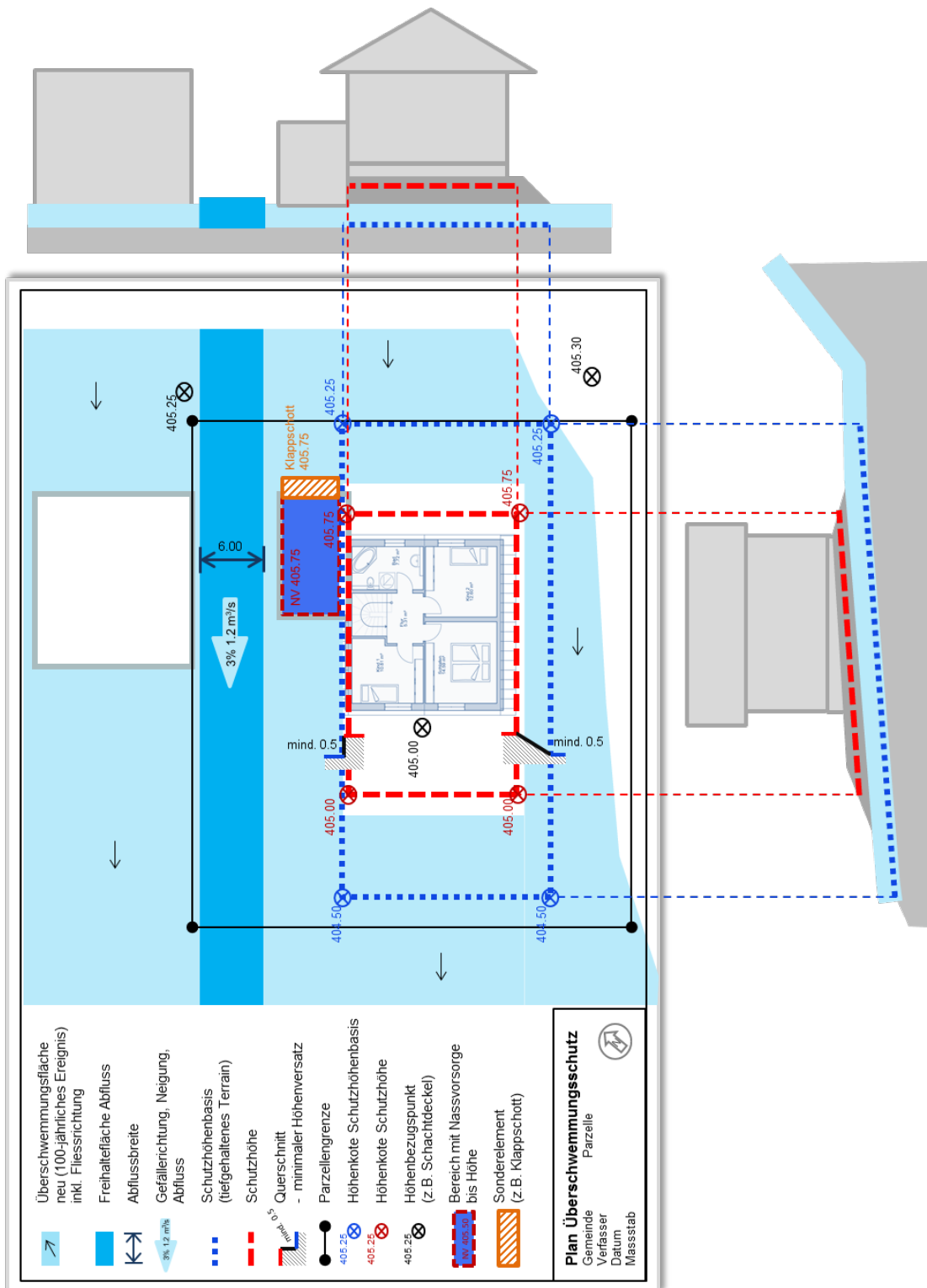
Ort, Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

Eigentümer/-in

## 5. Plan Überschwemmungsschutz

### 5.1 Darstellungsempfehlung Plan Überschwemmungsschutz

Die Darstellungsempfehlung eignet sich, um Objektschutzmassnahmen übersichtlich und plausibel darzustellen. Die vorgegebenen Planzeichen können ergänzt werden, soweit dies zur eindeutigen Darstellung des Planes erforderlich ist. Die verwendeten Planzeichen sind in der Legende zu erklären. Die zwei Ansichten sind nicht Inhalt des Planes Überschwemmungsschutz. Sie sollen lediglich die verwendeten Planzeichen veranschaulichen.



## 6. Glossar

<b>Schutzziel</b>	Mit dem Schutzziel wird das nötige Mass an Sicherheit definiert. Gemäss § 36c BauV sind die Schutzmassnahmen mindestens auf ein hundertjähriges Ereignis auszurichten. Dies entspricht auch den versicherungsrechtlichen Schutzzielen. Der Schutz am Gebäude vor einem dreihundertjähriges Ereignis (HQ300) wird in Eigenverantwortung realisiert. Die SIA-Norm 261/1 verlangt wesentlich höhere Schutzziele.
<b>Hochwasser-schutznachweis</b>	Im Hochwasserschutznachweis ist darzulegen, mit welchen Massnahmen sichergestellt wird, dass ein hundertjähriges Überschwemmungsereignis zu keinem Gebäudeschaden führt.
<b>Selbstdeklaration</b>	Mit der Selbstdeklaration erklärt die Eigentümerschaft, dass sie die Gefährdung durch ein Ereignis mit einer Wiederkehrperiode seltener als 100 Jahre (HQ300, ohne Gefährdung bei HQ100) zur Kenntnis genommen hat und diesbezüglich in Eigenverantwortung Schutzmassnahmen ergreift.
<b><u>die-agv.ch/gk</u></b>	Hier finden Sie eine Zusammenfassung der relevanten Karten für die Gefahrenbeurteilung.
<b>Hochwasser</b>	Die Gefahrenkarte Hochwasser liegt für die Bauzonen vor. Sie zeigt die Hochwassergefährdung, die von Bächen, Flüssen und Seen ausgeht. Ausserhalb der Bauzonen weist die Gefahrenhinweiskarte Hochwasser auf Gebiete hin, die bei einem Extremereignis von Hochwasser betroffen sein können.
<b>Fliesstiefe</b>	Entscheidend für die Anforderungen an den Hochwasserschutznachweis sind die Fliesstiefen bei einem hundertjähriges Ereignis (HQ100) auf oder neben der Parzelle. Relevant für den Hochwasserschutz in Eigenverantwortung (Selbstdeklaration) sind die Fliesstiefen beim HQ300. Die Fliesstiefen auf einer Parzelle sind in den Fliesstiefenkarten der Gefahrenkarte Hochwasser dokumentiert.
<b>HQ100</b>	Abflussmenge in einem Fliessgewässer bei einem Ereignis, das statistisch gesehen einmal in 100
<b>HQ300</b>	bzw. 300 Jahren erreicht oder überschritten wird (100- bzw. 300-jährliches Hochwasserereignis).
<b>Bauverbot</b>	Die Gefahrenkarte Hochwasser stellt die Gefahrenstufen dar. In der Gefahrenstufe rot (erhebliche Gefährdung bzw. Fliesstiefen über 2 m) gilt ein Bauverbot. Formell kann ein Antrag auf Aufhebung vom Bauverbot an die Baubewilligungsbehörde gestellt werden.
<b>Andere Überschwemmungsgefahren</b>	Bei Starkregen kann auch spontan auf der Geländeoberfläche abfliessendes Regenwasser (Oberflächenabfluss) zu Gebäudeschäden führen. Hinweise auf eine Gefährdung ergeben sich z. B. aus vergangenen Überschwemmungen und den Schadenkarten der Aargauischen Gebäudeversicherung (Auskunft bei Gemeinde). Die Gefährdungskarte Oberflächenabfluss hat im Kanton Aargau rein informativen Charakter. Sie gibt einen Hinweis auf eine potenzielle Gefährdung. Die Gefährdung muss vor Ort überprüft werden. Bei Bedarf wird die Umsetzung von freiwilligen Schutzmassnahmen empfohlen.
<b>Schutzhöhe</b>	Die Schutzhöhe sagt aus, bis zu welcher Fliesstiefe das Gebäude dicht bzw. vor Wassereinwirkung unempfindlich ist und somit schadenfrei bleibt. Die Schutzhöhe errechnet sich aus der Fliesstiefe des massgebenden Szenarios, vor der das Gebäude sicher sein soll, zuzüglich des Freibords. Die Festlegung der Schutzhöhe für Ihr Bauprojekt sollte von einer fachkundigen Spezialistin oder einem fachkundigen Spezialisten vorgenommen werden.
<b>Schutzhöhenbasis</b>	Die Schutzhöhenbasis ist die Geländeoberfläche im Endzustand, auf der das Wasser abfliesst und von der aus die Schutzhöhe gemessen wird.
<b>Freibord</b>	Das Freibord ist der nötige Höhenzuschlag zur Fliesstiefe (s. Fliesstiefenkarte). Es bestimmt die schlussendliche Schutzhöhe und berücksichtigt die Fliessenergiehöhe. Die Fliessenergiehöhe ist abhängig von der Fliessgeschwindigkeit und dem Aufprallwinkel auf das Objekt. In der Norm SIA 261/1 sind die Höhenzuschläge geregelt.
<b>Objektschutz-massnahmen</b>	Zum Schutz von Gebäuden sind nur permanente oder automatische Schutzmassnahmen zulässig. Die Plattform <a href="http://schutz-vor-naturgefahren.ch">schutz-vor-naturgefahren.ch</a> bietet konkrete Tipps. Die umgesetzten Massnahmen sind durch den/die Gebäudeeigentümer/-in funktionstüchtig zu erhalten. Stellen Sie die definierte Schutzhöhe für das Gebäude zukünftig sicher.
<b>Nasse Vorsorge</b>	Unter nasser Vorsorge sind Schutzkonzepte zu verstehen, welche eine Überschwemmung von Gebäudeteilen zulassen, aber Schäden durch die Wahl geeigneter Baustoffe (wasserfeste Materialien) und durch angepasste Nutzungen (kein Personenrisiko) verhindern. Die Baustatik des überschwemmten Bereichs muss für die besonderen Belastungen geeignet sein. Auch für nasse Vorsorge ist eine Schutzhöhe anzugeben. Nach einer Überschwemmung sind nur Reinigungsarbeiten nötig.
<b>Übergeordneter Hochwasser-schutz</b>	Auskünfte über geplante Massnahmen des übergeordneten Hochwasserschutzes (Rückhaltebecken, Bachverbauungen etc.), welche Auswirkungen zugunsten Ihrer Parzelle haben, kann Ihnen die kommunale oder die kantonale Verwaltung geben.